

Deutscher Städtetag | Hausvogteiplatz 1 | 10117 Berlin

30.10.2023

An die

- unmittelbaren Mitgliedsstädte
- Mitglieder des Klima- und Umweltausschusses
- Mitglieder der Fachkommission Klima und Umwelt
- Mitglieder der Fachkommission Wasserwirtschaft
- Mitgliedsverbände

des Deutschen Städtetages

Kontakt

Tim Bagner
Tim.bagner@staedtetag.de
Hausvogteiplatz 1
10117 Berlin

Telefon 030 37711-610
Telefax 030 37711-609

www.staedtetag.de

Aktenzeichen
70.12.00 E

Dokumenten-Nr.
V 6451

Stand der Verhandlungen zur EU-Kommunalabwasser-Richtlinie

Kurzüberblick: Der Rat der Umweltminister und das Parlament haben sich zum Prinzip der erweiterten Herstellerverantwortung (ERP) für die vierte Reinigungsstufe in Kläranlagen ausgesprochen. Das ist Ergebnis der Befassung der europäischen Organe. Der Deutsche Städtetag hat sich dafür intensiv eingesetzt. Die Positionen aus Rat und Parlament hinsichtlich vieler weiterer Bausteine der Richtlinie werden nun im Trilogverfahren bis Ende des Jahres verhandelt.

Sehr geehrte Damen und Herren,

gerne informieren wir Sie über den aktuellen Stand der Verhandlungen zur europäischen Kommunalabwasserrichtlinie.

Aktueller Stand der Verhandlungen

Mit der Positionierung des Europäischen Parlaments am 5. Oktober und des Ministerrates am 16. Oktober 2023 sind wichtige Meilensteine geschafft. Die Positionierungen aus Parlament und Rat zeigen, dass wir gemeinsam mit anderen wasserwirtschaftlichen Akteuren Verbesserungen am Kommissionsentwurf erreichen konnten. Erfreulich ist insbesondere, dass die erweiterte Herstellerverantwortung von Rat und Parlament mitgetragen wird. Auch bei den Vorgaben zur Energieneutralität des Sektors konnten die Weichen für eine praxistauglichere Ausgestaltung gestellt werden. Die EU-Organe gehen nun in das Trilogverfahren, dass womöglich bis Ende des Jahres abgeschlossen sein wird.

Rat stärkt die erweiterte Herstellerverantwortung

Der Rat der Umweltminister der Europäischen Union hat sich für das Prinzip der erweiterten Herstellerverantwortung (ERP) ausgesprochen. Zur Deckung der durch die vierte Reinigungsstufe entstehenden zusätzlichen Kosten und im Einklang mit dem Verursacherprinzip müssten die Hersteller von Arzneimitteln und Kosmetika im Rahmen eines Systems der erweiterten Herstellerverantwortung einen Beitrag zu den Kosten dieser zusätzlichen Behandlung leisten. Das Europäische Parlament hatte sich für eine abgeschwächte Variante der ERP ausgesprochen und eine Kostenbeteiligung von 80 Prozent vorgeschlagen, während die restlichen 20 Prozent die Mitgliedstaaten aus eigener Tasche tragen sollten. Nach Aussage von Bundesumweltministerin Lemke wird die genaue Ausgestaltung in den weiteren Trilogverhandlungen festgelegt. Die Positionierung des Umweltrats bildet die Grundlage für weitere Verhandlungen mit der Europäischen Kommission und dem Europäischem Parlament.

Anforderungen an die Reinigung von kommunalem Abwasser

Hinsichtlich der Anforderungen an die Reinigung (3./4. Reinigungsstufe, Stickstoff und Phosphor-Elimination etc.) zeichnen sich deutliche Verbesserungen gegenüber dem Kommissionsvorschlag ab. Das EP spricht sich für eine Fristverschiebung um drei Jahre und der Rat um fünf Jahre aus. Außerdem sollen die Schwellen für den Ausbau der kommunalen Kläranlagen angehoben werden, wenn auch in unterschiedlichen Niveaus. Bis Ende 2035 sollen nur 20% der Anlagen über 200.000 EW aufgerüstet werden, bis Ende 2040 60%, bis Ende 2045 alle. Wir hatten uns für eine Fristverschiebung und eine Anhebung von 10.000 auf 50.000 EW stark gemacht. Vorgesehen ist im Parlament ein gestaffelter Ansatz, wonach die Mitgliedstaaten zunächst eine Liste für Anlagen über 100.000 EW und im nächsten Schritt über 35.000 EW erstellen, wo die Konzentration oder Anhäufung von Spurenstoffen ein Risiko für die menschliche Gesundheit oder die Umwelt darstellt.

Im Hinblick auf die Anforderungen an Stickstoff und Phosphor sieht das Parlament weiterhin sehr ambitionierte Vorgaben vor. Diese wären, wenn überhaupt, nur im Zusammenspiel mit der verpflichtenden 24h-Mischprobe in Deutschland einzuhalten. Der Rat fordert, das Ambitionsniveau insgesamt abzusenken. Hier wird es intensive Diskussionen geben. Erfreulich ist immerhin, dass die Nutzung der 24h-Mischprobe Teil der Parlamentsposition geworden ist. Außerdem sprechen sich Rat und Parlament dafür aus, die Probenahmehäufigkeit zu reduzieren.

Energieneutralität bis 2045

Die Mitgliedstaaten und das Parlament sind sich einig, dass der Sektor der kommunalen Abwasserbehandlung eine wichtige Rolle bei der erheblichen Reduzierung der Treibhausgasemissionen spielt. Der Rat schlägt vor, dass kommunale Kläranlagen bis 2045 die Energie erzeugen müssen, die sie verbrauchen, wobei es Zwischenziele geben soll. Diese Energie kann dem Umweltrat zufolge vor Ort oder außerhalb des Standorts erzeugt werden, und bis zu 30 Prozent der Energie kann von externen Quellen bezogen werden. Die Parlamentsposition zur Energieneutralität sieht 60% Eigenerzeugung durch den Sektor vor. Einbezogen werden sollen Anlagen größer 10.000 EW.

Management von Niederschlagswasser

Auch im Hinblick auf den Kommissionsvorschlag über eine pauschale Begrenzung der Mischwasserentlastung auf 1% der Trockenwetterfracht zeichnet sich eine Verbesserung ab. Das Parlament zielt mit einigen Anpassungen auf eine flexiblere Ausgestaltung ab. Darunter finden sich eine weichere Formulierung in Bezug auf die 1%-Regelung sowie die Einschränkung, dass die Zielsetzung nur umgesetzt werden muss, wenn sie wirtschaftlich und technisch umsetzbar ist. Die Mitgliedstaaten wollen die Prozentzahl auf 3% anheben und ebenfalls eine weichere Regelung einführen. Außerdem sollen die Fristen um jeweils fünf Jahre nach hinten geschoben werden. Durch eine Unterscheidung der Vorgaben für Trenn- bzw. Mischsysteme sieht der Rat außerdem eine klarere Berücksichtigung von Mischsystemen vor.

Allerdings bleibt das grundsätzliche Problem des nicht möglichen Nachweises der Zielerreichung bestehen. Außerdem bestünde bei der Umsetzung in Deutschland die Gefahr, dass aus der Zielvorgabe doch wieder ein strenger Grenzwert abgeleitet wird.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Tim Bagner', written in a cursive style.

Tim Bagner